

„Verfahren zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
Überblick und aktuelle Bestandsaufnahme“

Statement Herr Buchholz, Geschäftsführer der GEZ

[Es gilt das gesprochene Wort]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte vorab kurz darauf hinweisen, dass für den Aufbau des völlig neuen Geschäftsfeldes in der GEZ weder im eigenen Hause noch bei den Landesrundfunkanstalten auf umfassende Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte, da die Bearbeitung der Anträge bislang hauptsächlich bei den Kommunen lag und die Befreiungsvoraussetzungen außerdem durch den neuen § 6 RGebStV wesentlich verändert wurden und künftig voraussichtlich auch noch weiter verändert werden.

Wie sich die derzeitige Situation der Befreiungsbearbeitung in der GEZ darstellt und welche **Maßnahmen** die GEZ im Vorfeld und während der Umsetzung des neuen Verfahrens zur Bewältigung der Herausforderungen unternommen hat, möchte ich nun anhand einiger Fakten skizzieren.

In den letzten Monaten sind im Schnitt **monatlich über 480.000 Befreiungsvorgänge** – das heißt Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sowie Antworten der Antragsteller auf Schreiben der GEZ – zur Bearbeitung in der GEZ eingegangen. Das bedeutet, dass **Arbeitstag für Arbeitstag fast 25.000 Befreiungsvorgänge** in der Poststelle sortiert, anschließend gescannt, erfasst und dann bearbeitet werden müssen.

Die Bearbeitung der Befreiungsvorgänge zieht wiederum einen Postausgang nach sich. So wurden im Durchschnitt **monatlich ca. 450.000 Bescheide** seitens der GEZ verschickt.

Darüber hinaus ist seit der Übernahme der Befreiungsbearbeitung durch die GEZ das **Telefonaufkommen** enorm gestiegen. In den zurückliegenden 12 Monaten gingen im Durchschnitt 355.000 Anrufe pro Monat ein. Das lag insbesondere an der Unsicherheit der Betroffenen, die telefonisch beraten werden mussten. Seit Januar 2006 ist die Zahl der eingehenden Anrufversuche stark rückläufig. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend mit zunehmender Information der Antragsteller und abnehmendem Bearbeitungsrückstand fortsetzen wird.

Der **Bestand an Befreiungsvorgängen**, die in der GEZ noch bearbeitet werden müssen, konnte in den letzten Monaten deutlich abgebaut werden und liegt zurzeit bei **unter 400.000 Vorgängen**. Wir rechnen mit einer letztendlichen Normalisierung der Bearbeitungssituation bis zum Ende des dritten Quartals 2006.

Um die enormen Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem neuen Befreiungsverfahren ergaben, meistern zu können, hat die GEZ in Zusammenarbeit mit den Landesrundfunkanstalten eine Vielzahl von **Maßnahmen** getroffen, auf die ich jetzt im Einzelnen eingehen werde. Diese wurden den gegebenen Umständen immer wieder neu angepasst. Nach wie vor bestehen jedoch Unwägbarkeiten, die ggf. weitere Anpassungen erforderlich machen werden.

Von Anfang an haben die GEZ und die Landesrundfunkanstalten umfangreiche Bemühungen angestellt, um im Kontakt mit den Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und sonstigen beteiligten Stellen ein weitgehend **einheitliches und vereinfachtes Verfahren** zu entwickeln. In diesem Zuge konnte mit den Versorgungsämtern eine bundeseinheitliche Vorgehensweise vereinbart werden. Der Antragsteller erhält eine **separate Bescheinigung zur Vorlage bei der GEZ**.

Wir haben eine Vielzahl von **Informationsmaßnahmen** durchgeführt. Die Kommunen, deren Spitzenverbände und weitere beteiligte Stellen wurden in persönlichen Gesprächen und mittels spezieller Informationsschreiben auf die neue Situation hingewiesen. Auch die Verbraucherverbände wurden von der GEZ angeschrieben und über das neue Verfahren informiert. Durch Pressemitteilungen und im Rahmen eines Pressegesprächs in der GEZ wurde die Presse in die Informationsmaßnahmen einbezogen.

Für die Behörden und für die Teilnehmer wurde jeweils eine eigene **Service-Telefonnummer** eingerichtet. Darüber hinaus werden im **Internet-Auftritt** der GEZ unter www.gez.de Informationen zum neuen Befreiungsverfahren und das Antragsformular zum Download bereitgehalten.

Durch die unkalkulierbar hohen Eingänge an Befreiungsvorgängen entstand ein **Bearbeitungsrückstand**. Diesem wurde durch eine schrittweise **Aufstockung der Personalkapazitäten**, durch interne **Qualifizierungsmaßnahmen** sowie mittels einer Reihe von **Verfahrensoptimierungen** Rechnung getragen. Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GEZ über mehrere Monate hinweg Mehrarbeit geleistet.

Nach wie vor sind die GEZ und die Rundfunkanstalten bemüht, mit den Behörden und öffentlichen Stellen, die die Leistungsbescheide ausstellen, ein **vereinfachtes Verfahren** zu vereinbaren und das Prozedere auch im Sinne der betroffenen Bürger transparenter zu gestalten.

Dies wäre beispielsweise erreichbar, wenn die zuständigen Stellen – so wie es die Versorgungsämter bereits praktizieren – ein so genanntes **2. Original** ausschließlich für die Befreiung von der Rundfunkgebühr und damit zur Vorlage bei der GEZ erstellen würden.

Eine wesentliche Vereinfachung wäre überdies möglich, wenn die relevanten Daten der Antragsteller – und damit sind ausschließlich die Daten gemeint, die für die Antragsbearbeitung benötigt werden – zukünftig auf **elektronischem Wege** die GEZ erreichen würden.

Vor diesem Hintergrund hat die GEZ bereits verschiedene Aktivitäten initiiert, um ein Verfahren für eine elektronische Unterstützung der Antragsbearbeitung zur Gebührenbefreiung zu entwickeln und möglichst umfassend einzusetzen. Ein Landesversorgungsamt hat sich bereit erklärt, als **Pilotanwender** für ein solches Verfahren zu fungieren.

Wirtschaftlich wird ein elektronisches Verfahren natürlich erst, wenn ein möglichst großer Nutzerkreis beteiligt ist. Daher wurden verschiedene Anläufe unternommen, um auch mit der **Bundesagentur für Arbeit** ein entsprechendes Verfahren für die Bezieher von Arbeitslosengeld II, die die größte Gruppe der Antragsteller ausmachen, zu vereinbaren. Nach derzeitigem Kenntnisstand sehen die Vertreter der Bundesagentur für Arbeit jedoch kurzfristig keine Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung der befreiungsrelevanten Daten. Erneute Verhandlungen zu diesem Thema werden vor 2008/2009 nicht möglich sein.

Dennoch werden die GEZ und die Landesrundfunkanstalten auch zukünftig alle Bemühungen unternehmen, um Verfahrensoptimierungen und damit auch Verfahrensvereinfachungen voranzutreiben.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die GEZ trotz aller geschilderten Schwierigkeiten immer noch äußerst effizient arbeitet. Der Anteil der GEZ-Aufwendungen an den Gesamterträgen aus Rundfunkgebühren liegt derzeit bei 2,27 %. Ohne das neue Geschäftsfeld der Befreiungsbearbeitung in der GEZ läge der Anteil bei rund 2,0 %. Im Vergleich dazu benötigen die Finanzämter für das vergleichsweise einfache Verfahren des Einzugs der Kirchensteuer als Annex zur Einkommenssteuer 3 bis 3,5 Prozent des Kirchensteueraufkommens.

Die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten finden Sie auch zusammengestellt in der Pressemappe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!